

Sitzungsvorlage des Bau- und Werksausschusses

am 02.08.2021

öffentlich

TOP 8.

DSNR.: BA 123/2021

Kläranlage Oberhausen, Verwertung KlärschlammAnlage/n:Sachbericht:

Aus dem Stadtrat liegen zwei Anregungen vor den an der Kläranlage Oberhausen anfallenden Klärschlamm, nicht mehr landwirtschaftlich zu verwerten.

Nachfolgend eine Aufstellung der an der KA Oberhausen angefallenen Klärschlamm mengen seit 2015.

Jahr	Flüssigschlamm (m ³)	Menge entw.Schlamm	
	(to)		
2015	463		
2016	1087		
2017	1264		
2018	922	entwässert zu	118,54 To
2019	1038		
2020	1137	hiervon 617 m ³ entwässert zu	68,28 To

Der Vorschlag den flüssigen Schlamm zur Kläranlage Weißenhorn zu transportieren um die dortige Anlage zur Entwässerung zu nutzen, ist nicht praktikabel. Die Anlage Weißenhorn ist nur für die Abgabe von Flüssigschlamm ausgelegt, nicht für die Annahme. Der Wasseranteil des Schlammes beträgt ca. 97 %, d.h. dass bis zu 1000 Tonnen, überwiegend Wasser, jährlich nach Weißenhorn transportiert werden müssten.

Der Schlamm müsste mit einem Fremdunternehmer an der Anlage Oberhausen, wie bereits vereinzelt ausgeführt, mit einer mobilen Presse entwässert werden. Dies erfordert die zeitliche Abstimmung der Fremdunternehmer, damit keine Standzeiten entstehen. Beim Abpressen des Schlammes muss der zweite Behälter leer sein, um das aus dem Schlamm ausgepresste Wasser zwischenspeichern, damit das verbleibende Schlammwasser die Kläranlage nicht überlastet. Der Schlamm der Kläranlage Oberhausen ist wegen der fehlenden Industrie nur wenig mit Schadstoffen belastet. Das Handling mit der landwirtschaftlichen Verwertung ist für das Kläranlagenpersonal einfacher

Für die landwirtschaftliche Ausbringung werden sowohl die Felder wie der Klärschlamm auf Schadstoffe untersucht und nur bei Einhaltung der Grenzwerte darf der Schlamm ausgebracht werden.

Die Kosten zwischen der verschiedenen Verwertungsarten sind in etwa gleich hoch, ca. 20 €/m³ bezogen auf den Flüssigschlamm.

Beschlussvorschlag:

Ohne Beschlussvorschlag

Hermann Rittler
Dipl.Ing. FH

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung Für den betroffenen TOP sind <input checked="" type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung: Bekanntgabe von NÖ-TOP 's: <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.